

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.12.2022

Zu Ltg.-**2428/A-5/542-22**

Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Dezember 2022

B. Schleritzko-F-24/122-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Bebauung Donauuferbahn – Unregelmäßigkeiten und Intransparenz“, eingebracht am 7. Dezember 2022, Ltg.-2428/A-5/542-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Niederösterreich Bahnen (NÖVOG) als Landesunternehmen sind angewiesen, bei Verkäufen von Grundstücken mit Bahntrassen ein 6 m breites Trassenband für eine allfällige künftige betriebliche Nutzung vertraglich sicherzustellen. Die Sicherstellung des Trassenbandes ist daher auch in Klein-Pöchlarn gegeben. Durch die, mit den Niederösterreich Bahnen abgestimmten Verlegung des Trassenbandes ist dieses nicht nur sichergestellt, sondern erfolgt auch keine Überbauung desselben.

Grundsätzlich sind Landesbehörden nicht in Bauverfahren involviert, weshalb im Konkreten keine Informationen an Landesstellen erfolgen. Lediglich aus beantragten Flächenwidmungen kann die involvierte Landesbehörde von einer beabsichtigten Bautätigkeit ausgehen. Im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens ist von einer üblichen Verfahrenskommunikation mit der zuständigen Landesbehörde auszugehen.

Ein Vorkaufsrecht sowie ein Wiederkaufsrecht auf das 6 m-Trassenband durch die Niederösterreich Bahnen wurde bei allen getätigten Grundstücksverkäufen sichergestellt. Dadurch sind die Voraussetzungen zu einer Reaktivierung der Strecke grundsätzlich gegeben.

Die Eisenbahntrasse ist vertraglich sichergestellt, weshalb durch die Bautätigkeit keine Beeinträchtigung des 6 m-Trassenbandes am nördlichen Rand der ehemaligen Bahngrundstücke gegeben ist. Durch diese Verlegung kommt es auch zu keiner Überbauung des Trassenbandes.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.